

5/2021



Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kreistagsabgeordnete,

die Sommerpause ist vorbei und leider bleibt auch weiterhin die Bewältigung der Corona-Pandemie ganz oben auf der Agenda. Die Anpassung der Corona-Verordnung an die 3G-Regel, die Ausstattung der Schulen mit mobilen Luftreinigern, die Organisation eines Impfangebots in den Schulen und Berufsschulen, der Umgang mit Positivfällen in Kita und Schule, die Versorgung der Kindertageseinrichtungen mit Selbsttests sowie die Umsetzung des ÖGD-Paktes und vieles mehr fordern die Kreise auch weiterhin.

Daneben gibt es zahlreiche andere Herausforderungen, die ebenfalls die volle Aufmerksamkeit verdienen. Dieser Newsletter gibt einen Einblick in das Themenspektrum der „Digitalen Bildung“, das weit über eine Ausstattung mit der notwendigen Technik und den Digitalpakt hinausgeht. Erforderlich ist ein Paradigmenwechsel in der Schule, der nur durch ein Zusammenwirken aller Beteiligten bewältigt werden kann und ggf. eine Neubewertung der überkommenen Aufgaben- und Verantwortungsabgrenzung zwischen äußeren und inneren Schulangelegenheiten erfordert.

Aktuelle Maßnahmen der Landesregierung zeigen zudem, welche Großprojekte sich schon für die kommende Legislatur ankündigen: die Kita-Reform ist sicher noch nicht am Ende. Die nun angekündigten Veränderungen folgen zwar den erklärten Zielsetzungen – Entlastung der Eltern, Steigerung der Qualität und Entlastung der Kommunen – wurden aber im Vorfeld nicht diskutiert. So blieb der negative „Finanzierungssaldo“ der Kreise in diesem Kontext vollständig ausgeblendet. Spätestens zur vereinbarten Evaluation müssen alle Themen auf den Tisch. Parallel dazu wird es einer Positionierung der Kreise zu den sog. „Inklusionszentren“ brauchen – ist doch die grundsätzliche Anbindung der Assistenzsysteme für Menschen und Kinder mit Behinderung auch in anderem Kontext, insbesondere der Schule, Gegenstand einer Diskussion.

Und diese Bereiche stehen nur exemplarisch für die vielen Themen, die vor der Tür stehen: die Fortentwicklung des Katastrophenschutzes wird weit über einen 10-Punkte-Plan hinaus reichen, für die Krankenhausstruktur bedarf es nicht nur eines Zielbildes, sondern auch eine darauf ausgerichtete auskömmliche Finanzierung, und der bundesrechtliche Anspruch auf eine schulische Ganztagsbetreuung wird sicher kommen und muss ebenfalls kommunal umgesetzt werden.

Die im Herbst – wieder (unter Berücksichtigung der 3G-Regel) im gewohnten Format – stattfindenden Gremiensitzungen sind eine gute Gelegenheit, dies und anderes zu diskutieren und eine Positionierung, auch mit Blick auf die anstehenden Wahlen auf Bundes- und Landesebene, vorzunehmen.

In diesem Sinne freue ich mich auf ein persönliches Wiedersehen im Herbst.

Herzlichst Ihr



Dr. Sönke E. Schulz

Inhalt

Editorial	1
Die Bedeutung der Digitalisierung im Bildungsbereich ..	2
Der IT-Verbund Schleswig-Holstein als Kompetenzzentrum für Digitale Bildung	3
Kurznachrichten	5
Termine	5

DIE BEDEUTUNG DER DIGITALISIERUNG IM BILDUNGSBEREICH

VON KNUT RIEMANN

Die fortschreitende Digitalisierung hat mittlerweile alle Lebens- und Arbeitsbereiche erfasst. Sie verändert nachhaltig das gesellschaftliche Zusammenleben. Aber auch in der Berufswelt werden sich die technischen Arbeits- und Prozessabläufe weiterhin sehr dynamisch verändern. Bildung muss auf diese veränderten Rahmenbedingungen reagieren und die Schülerinnen und Schüler auf die digitale Lebens- und Arbeitswelt gut vorbereiten. Im Jahr 2016 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) ein Strategiepapier vorgelegt, in dem ein Kompetenzrahmen verbindlicher Anforderungen für die Bildung in der digitalen Welt formuliert wird. Im Vorwort des Strategiepapiers wird ausgeführt, dass „Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt (...) zur zentralen Voraussetzung für soziale Teilhabe (werden), denn sie sind zwingend erforderlich für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg. Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und das kritische Reflektieren werden künftig integrale Bestandteile dieses Bildungsauftrages sein.“ Der Bildungsbereich steht somit vor einem tiefgreifenden Kulturwandel, dessen Dimension und Bedeutung häufig noch unterschätzt werden.

DIGITALPAKT SCHULE

Das Schaffen und das Unterhalten einer funktionsfähigen digitalen Infrastruktur als Voraussetzung für digitale Bildung stellen die Schulträger auch finanziell vor enorme Herausforderungen. Mit den vom Bund im Rahmen des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 bereitgestellten Mitteln sollen die Schulträger unterstützt werden, die Schulgebäude selbst technisch herzurichten, damit digitale

Bildung in der Schule möglich ist. Daher wurde auch die Verwendung der Bundesmittel für digitale Endgeräte stark eingeschränkt. Das Vorhalten einer funktionierenden Infrastruktur in der Schule selbst ist Voraussetzung dafür, dass dort digitale Endgeräte überhaupt sinnvoll genutzt werden können. Der DigitalPakt, der somit ein Infrastrukturprogramm darstellt, ist als Anschubfinanzierung ein Impuls für den beschriebenen Kulturwandel. Um die Mittel des Digitalpakts effektiv einsetzen zu können, muss die sinnvolle Herrichtung der Schulgebäude geplant und vorbereitet werden. Mittlerweile dürften sich alle Schulträger bei der Digitalisierung ihrer Schulen auf den Weg gemacht haben. Die Beantragung der Fördermittel muss bis Ende 2022 erfolgen.

DIGITALISIERUNGSSCHUB DURCH DIE CORONA-PANDEMIE

Die Corona-Pandemie hat der Digitalisierung im Bildungsbereich unstrittig einen Schub verliehen. Die in dem Zusammenhang geäußerte Kritik, dass eine schleppende Umsetzung des Digitalpakts die Voraussetzungen für digitales Lernen in der Pandemie erschwert hat, ist in der Pauschalität jedoch nicht berechtigt. Während es beim DigitalPakt im Wesentlichen um die technische Herrichtung der Schulgebäude geht, mussten mit den Schulschließungen ab März 2020 die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, außerhalb der Schule am Unterrichtsgeschehen teilnehmen zu können (Homeschooling). Bund und Land haben kurzfristig erhebliche Fördermittel aufgebracht, um ‚unversorgte‘ Schülerinnen und Schüler mit einem digitalen Endgerät auszustatten und ihnen so das Lernen in der Distanz ermöglicht.

AUSBLICK

Das Gelingen der Digitalisierung im Bildungsbereich ist perspektivisch mitentscheidend für den Wohlstand unserer Gesellschaft. Die Digitalisierung im Bildungsbereich ist nicht nur eine besonders wichtige, sondern auch eine äußerst komplexe Aufgabe. Um dem Rechnung zu tragen, wird das Land allein für diesen Bereich 250 neue Stellen beim Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) schaffen. Aber auch die Schulträger werden ihren Beitrag leisten müssen, damit die Digitalisierung im Bildungsbereich gelingt. Um die Schulträger in dem bereits begonnenen Prozess fachlich fundiert unterstützen zu können, wird beim IT-Verband Schleswig-Holstein eine Abteilung ‚Digitale Bildung‘ errichtet. In dem folgenden Beitrag stellt die Leiterin dieser Abteilung die wichtige Arbeit des ITV.SH vor.



die schnelle Umsetzung des Digitalpakts Schule. Der ITV.SH bündelt und übersetzt die Anforderungen aus der Schulträgerlandschaft. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit allen Beteiligten (KLVS, IQSH und MBWK), um die Hürden beim Abruf der Fördermittel weiter abzubauen und das Antragsverfahren zu beschleunigen.

3. Produktkompass des ITV.SH

Basierend auf den Empfehlungen für die schulische IT- und Medienausstattung des MBWK informiert der ITV.SH Produktkompass über Mindestanforderungen von Produkten für die IT-Ausstattung an Schulen. Er gibt praxiserprobte bzw. beispielhafte Produktbenennungen inkl. Preisorientierungen und weitere Hinweise zur IT-Ausstattung. Der Produktkompass wird durch den ITV.SH regelmäßig aktualisiert und ist zu finden unter: <https://itvsh.de/produktkompass/>

4. Unterstützung beim Auf- und Ausbau bedarfsgerechter Systemlösungen

Der ITV.SH bietet in Ergänzung zum Beratungsansatz für bedarfsgerechte Schulträgerlösungen des IQSH einen Fragenkatalog als Entscheidungshilfe an. Schulträger sollen dadurch bei der Auswahl von geeigneten IT-Dienstleistern unterstützt werden. Der Fragenkatalog dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl geeigneter IT-Dienstleister, welche Schulträger bei der Umsetzung mit der passenden Systemlösung unterstützen können. Exemplarisch werden die Schulträgerlösungen „iServ“ und „UCS@School“ auf der ITV.SH Website (<https://itvsh.de/schultraegerloesung/>) betrachtet.

5. Support und Service

Die Erstellung eines IT-Supportkonzepts ist im Rahmen des Digitalpakts Schule zwingend erforderlich und bedarf spezifischer Fachkenntnisse. Der ITV.SH bietet hierzu Orientierungshilfe in Form eines Rahmenkonzeptes. Es zeigt die Aufgaben von Betrieb, Wartung und Support sowie Organisationsfragen des Supports inklusive Fragen zum Personalbedarf auf. (<https://itvsh.de/service-und-support/>).

6. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Die ITV.SH Vernetzungsplattform bietet den Beteiligten die Möglichkeit sich rund um das Thema Digitale Bildung überregional zu vernetzen und auszutauschen, Informationen werden aktuell und zeitnah weitergegeben. Eine aktive Beteiligung an Projekten & Problemstellung ist möglich durch z.B. Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Öffentliche Ausschreibung. Melden Sie sich gerne an unter: <https://netzwerk.itvsh.de/group/digitale-bildung/>

Zudem informieren wir seit Juni 2021 monatlich über einen Newsletter mit partnerschaftlicher Unterstützung des IQSH über Neuigkeiten. Der Newsletter bietet die Möglichkeiten Informationen gezielt und gebündelt mit den Schulträgern in Schleswig-Holstein zu teilen. Anmelden können Sie sich unter: <https://itvsh.de/wir-informieren/digitale-bildung/>

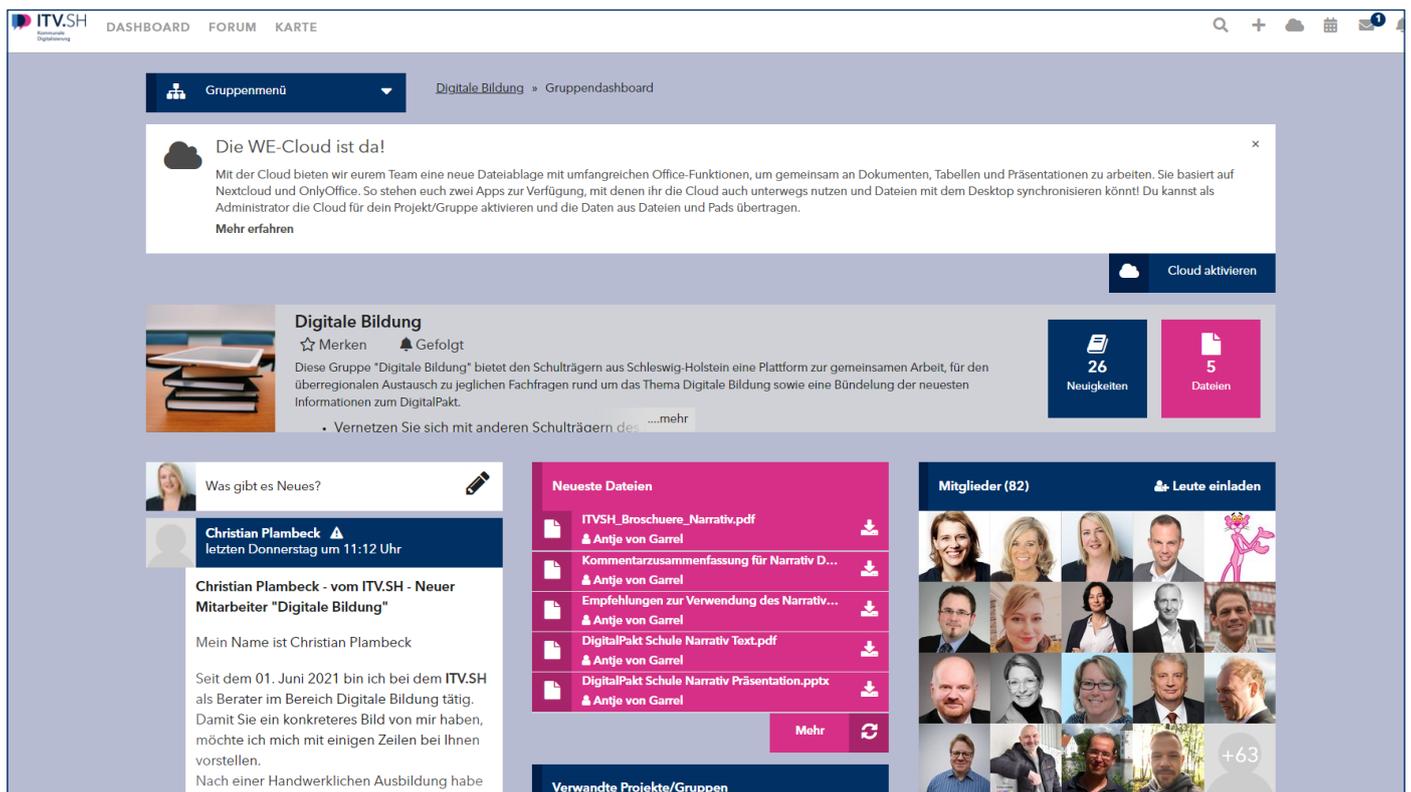


Abbildung 1: ITV.SH Kollaborationsplattform für den Austausch

KURZNACHRICHTEN

Fachtag Bildung am 31. August

Die Beratungsagentur Drees und Sommer veranstaltet seit vielen Jahren in Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden den renommierten Vergabe-rechtstag in Schleswig-Holstein. Am 31. August 2021 soll nun ebenfalls unter der Regie von Drees und Sommer, des ITV.SH und der kommunalen Landesverbände der 1. Fachtag Bildung im Videoformat stattfinden.

Der Fachtag widmet sich u.a. folgenden Themenbereichen: Digitalisierung und Kommunikation im Bildungsbereich, Gestaltung von Schulen vor dem Hintergrund der Digitalisierung, Digitalisierung in Unterricht und Bau, Gebäudedigitalisierung und Bildung: ...mehr als Endgeräte.

Die Anmeldung ist unter folgendem Link möglich:

[Anmeldung 1. Fachtag Bildung Schleswig-Holstein](#)

Fragen zur Veranstaltung beantwortet Frau Leisner, Drees & Sommer, Tel: 0431-2000279615
hannah-sophie.leisner@dreso.com

Neue Koordinierungsstelle „kommunale Jobcenter“

Auf Wunsch der kommunalen Jobcenter/zugelassenen kommunalen Träger (zKT) in Schleswig-Holstein wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet (und mit Michaela Sintke personell besetzt.) Die Stelle dient der Unterstützung und Interessenwahrnehmung der zKT. Dies geschieht insbesondere durch eine Zusammenarbeit mit anderen Landkreistagen und Vertretung in Sozialausschüssen und -Arbeitsgruppen, die mit der Thematik befasst sind sowie durch abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit.

In Schleswig-Holstein nehmen die Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland die Aufgaben des SGB II als zKT wahr, während andere Kreise und Städte in einer gemeinsamen Einrichtung (gE) mit der Agentur für Arbeit organisiert sind. Bundesweit gibt es 104 zKT und 302 gE.

TERMINE

➡ SEPTEMBER

Mo., 06.09., 10.00 Uhr

ARGE Vollsitzung 3/2021, Kiel

Di./Mi., 14./15.09.

DLT Sozialausschuss, Baden Württemberg

Mi., 15.09., 14.00 Uhr

Vorstand 4/2021, Kiel

Mo./Di., 20./21.09.

DLT Umwelt- Und Planungsausschuss, Brandenburg

Mi., 22.09., 16.00 Uhr

Landräterunde 7/2021, Kiel

Mi., 22.09., 18.00 Uhr

Parlamentarischer Abend, Kiel

Mo./Di., 27./28.09

DLT Verfassungs- und Europaausschuss

Di./Mi., 28./29.09.

DLT Finanzausschuss, Landkreis Uelzen

➡ OKTOBER

Di./Mi., 05./06.10.

DLT Präsidium, Landkreis Celle

Mi., 27.10. 10.00 Uhr

Landräterunde 8/2021, Kiel

**Alle Termine für 2021 finden Sie unter:
www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/**

dataport
kommunal



**Gemeinsam schaffen wir
die Kommune der Zukunft.**

Mit einer Partnerschaft auf Augenhöhe ermöglichen wir zusammen die digitale Teilhabe für Alle. Sprechen Sie uns an.

Petra Weigelt Abteilungsleiterin dataport.kommunal